

Eidgenössische Besoldungsrevision und die Landwirtschaft

Autor(en): **Ingold, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **4 (1949)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-890773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenössische **Besoldungsrevision
und die
Landwirtschaft**

WALTER INGOLD

I.

Die Schweiz, einst ein Land der Hirten und Bauern, ist ein moderner Industriestaat geworden. Die letzten zehn Jahre Hochkonjunktur haben diese Entwicklung begünstigt, indem immer mehr Arbeitskräfte in der Industrie Beschäftigung suchten und fanden. Auch in ländlichen Gegenden ist das ganze Dasein des Volkes mit der Industrie verbunden. Sie macht die Leute kaufkräftig, und Gewerbe und Landwirtschaft können durch sie ihre Kundschaft erweitern und die Landesprodukte leichter absetzen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn es den Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten gelingt, durch Gesamtarbeitsverträge und Besoldungsgesetze die Lohn- und Existenzbedingungen der in Industrie, Verkehr und Verwaltung arbeitenden Schweizerbürger ständig zu verbessern. Leider liess sich der Schweizerische Bauernverband von dieser Erkenntnis nicht leiten, als er die Eingaben der Spitzenverbände von Handel, Industrie und Gewerbe gegen das

neue eidgenössische Beamtengesetz,

das zur Zeit in der öffentlichen Diskussion steht, mitunterschrieben hat. Dieses Gesetz soll dem Bundespersonal die Sicherstellung des vollen Teuerungsausgleichs bringen. Darüber hinaus werden einige Unebenheiten der gegenwärtigen äusserst kompliziert gewordenen Besoldungsverhältnisse in Nebenpunkten beseitigt, wobei die Not-

wendigkeit dieser Massnahmen aus den nachstehenden Worten der bundesrätlichen Botschaft vom 20. Dezember 1948 klar hervorgeht:

«Das stetige Ansteigen der Lebenskosten berücksichtigend, sind dem Bundespersonal seit 1941 zu den auf herabgesetzter Basis stabilisierten Besoldungen Jahr für Jahr in zunehmendem Masse Teuerungszulagen bewilligt worden. Bis Ende 1946 geschah es auf dem Vollmachtenweg und seither durch dringliche Bundesbeschlüsse. So hat sich die merkwürdige Lage gebildet, dass die festen Besoldungen gegenwärtig auf dem Vollmachtenrecht beruhen, während seit 1947 die veränderlichen Dienstbezüge, die Teuerungszulagen, in dringlich erklärten Bundesbeschlüssen formellrechtlich verankert sind.»
«Nach Artikel 37 des Beamtengesetzes gilt die dort aufgestellte Besoldungsskala nur für Beamte in Orte, wo die Lebenskosten das Landesmittel erreichen oder übersteigen. Wo sie es nicht erreichen, sind die Mindestbeträge der 26 Besoldungsklassen um 100 Franken jährlich und die Höchstbeträge um 120 Franken jährlich niedriger anzusetzen. Es war daher beim Vollzug des Gesetzes für kleinere und mittlere Landorte mit unterdurchschnittlichen Lebenskosten eine zweite reduzierte Besoldungsskala aufzustellen. Dieses Nebeneinander von zwei Besoldungsskalen hat sich als äusserst störend erwiesen. Besonders leiden darunter die grossen Verkehrsbetriebe sowie die Zoll- und Militärverwaltung, wo Personalversetzungen vom einen in ein anderes Gebiet dienstbedingt sind und wo die Besoldungen und versicherten Verdienste daher stetsfort hin und her geändert werden müssen.»

«Unter der Herrschaft der gegenwärtigen, bis Ende 1949 geltenden Teuerungszulagenordnung wird das Dienst Einkommen der mittlern und obern Beamten, verglichen mit 1939, um höchstens 57 Prozent verbessert. Diese Gruppen haben an ihrem Reallohn jahrelang erhebliche Einbussen erlitten. Mit der Gesetzesrevision ist ein angemessener Ausgleich zu schaffen.

Trotz der im Vollmachtenweg seit 1946 eingeführten Korrektur der Mindestbeträge zugunsten der untersten und einiger mittlern Besoldungsklassen, bieten die erhöhten Anfangslöhne nach den seitherigen Erfahrungen immer noch keinen genügenden Anreiz, den notwendigen guten Personalnachwuchs für unsere nationalen Verkehrsbetriebe und den Zolldienst sicherzustellen. Ein etwelches weiteres Zugeständnis auf den Mindestbesoldungen wird von der Lage des Arbeitsmarktes diktiert. Die Verbesserung hat auch bei den Anfangsgehältern wissenschaftlich geschulter Anwärter Platz zu greifen. Überaus undurchsichtig und uneinheitlich, ist die Form der Dienstbezüge des Bundespersonals geworden, nachdem die Besoldungen des Beamtengesetzes von 1927 nun schon seit 15 Jahren durch das Spiel von Abzügen und Zuschlägen mannigfach geändert werden mussten. Als Folge aller dieser nur mehr oder weniger aufeinander abgestimmten Korrekturen ergab sich bis zuletzt eine bedauerliche Unübersichtlichkeit: zwei verschiedene Besoldungsskalen von 1927, beide mit abzugsfreien Schonbeträgen von 1800 Franken jährlich um 8 Prozent herabgesetzt, Grundteuerungszulagen, bestehend aus

einem prozentualen Zuschlag zu der stabilisierten Besoldung von 1941 (nicht etwa zu derjenigen von 1927 oder 1939) und einer nach dem Zivilstand unterschiedlichen festen Kopfquote, eine anders bemessene Teuerungszulage auf den Ortszuschlägen, deren Stufen einer Korrektur bedürfen, und eine nochmals andere Form des Teuerungsausgleichs durch Kinderzuschüsse auf den Kinderzulagen. Ein solches Nebeneinander und Durcheinander trübt den Blick und erschwert ein gutes Verwalten. Aus diesem Gewirr herauszukommen tut not.»

Der Bund ist der grösste Arbeitgeber des Landes, indem bei ihm (Bundeszentralverwaltung, SBB, PTT, Zoll, Militärbetriebe usw.) rund 92 000 Arbeitskräfte beschäftigt sind. Wird es möglich sein, im Interesse der Erhaltung des Arbeitsfriedens das neue eidgenössische Beamtengesetz zu verwirklichen, oder wird es der gegenwärtigen Verneinungswelle zum Opfer fallen? Das ist eine schicksalsschwere Frage für unser Land.

II.

Niemand kann die Wiederholung der wirtschaftlichen Zustände der dreissiger Jahre dieses Jahrhunderts wünschen, da infolge Minderverbrauch wegen der Einkommenskürzung und Arbeitslosigkeit der Lohnarbeitenden die Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Europa katastrophal wurde. Damals musste auf der Tagung des Deutschen Landschaftsrats im Juni 1932 der Reichsernährungsminister Freiherr von Braun erklären, dass infolge der Kaufkraftverminderung eine *Bedarfsverminderung* von mindestens 10 Prozent beim Weizen, um 10 Prozent bei der Milch, um 13—18 Prozent beim Zucker und um 40 Prozent beim Bier eingetreten sei. Der Fleischverbrauch ging innert eines Jahres um einen vollen Viertel zurück. Die deutsche Reichsregierung musste erkennen, dass bei dem bestehenden Missverhältnis von Produktion und Konsum keine Schutzzölle, keine Kontingente und keine Grenzsperrn der Landwirtschaft zu helfen vermögen.

Damals schrieb Professor Laur:

«Die Menschheit hat es in den letzten Jahren erfahren, dass niedrige Preise durchaus nicht wirtschaftliche Wohlfahrt bedeuten, wenn sie durch sinkende Löhne und schlechten Verdienst der

Bauern, Handwerker und anderer Unternehmer erkaufte werden müssen. Über 20 Millionen Arbeitslose und unglaubliches Elend in vielen Ländern erheben eine wuchtige Anklage gegen die Torheit des unrationellen Preis- und Lohnabbaus.»

Ein Bauer aus dem Berner Oberland, der damals durch das Fortbleiben der Fremden sehr zu Schaden gekommen war, sagte:

«Es ist wohl traurig genug, dass hier oben alles darniederliegt. In Bern, da können sich die Leute doch noch etwas kaufen, denn da haben die Beamten noch ihren früheren Verdienst. Aber wenn die Herren im Bundeshaus ihren Beamten die Löhne kürzen, dann ist es dort auch aus. Und der Leidtragende wird der Bauer sein, der seine Produkte nicht mehr nach der Stadt verkaufen kann.»

Damals richteten wir an die Schweizer Bauern folgenden Appell:

Wie kann die Landwirtschaft die erwünschte Absatzbelebung und Preisverbesserung erzielen, wenn sie mithilft, das Einkommen der Verbraucher landwirtschaftlicher Produkte zu schmälern? Nur gutbezahlte Arbeiter, Beamte und Angestellte sind imstande, bei einer richtigen Propaganda ihren Konsum an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu erweitern. Nur gutgestellte Volksmassen könnten sich den Mehrverbrauch an Fleisch leisten, der nötig ist, um den Getreideüberfluss aus der Welt zu schaffen. Und nur Konsumenten, die selber über genügende Einnahmen verfügen, vermöchten für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise zu bieten, die den Landwirten ein sorgenfreies Auskommen gewährleisten.

III.

Die Kritiker des neuen eidgenössischen Besoldungsgesetzes verwahren sich gegen den Vorwurf, die Löhne abbauen zu wollen. Sie betonen, das Projekt von verschiedenen Revisionspunkten und finanziellen Bürden entlasten zu wollen, damit es Aussicht habe, nicht nur vor dem Parlament, sondern auch vor dem Volke Gnade zu finden. Nach diesem Rezept müsste das Bundespersonal auf jede Verbesserung und Emporhebung seiner materiellen und geistigen Lage verzichten und sich mehr oder weniger mit der jetzigen Situation abfinden. Dies kann kaum der Sinn unseres Zeitalters sein, dass man stehen bleibt und seine soziale Position nicht mehr ausbauen kann.

Der positive, der bejahende Sinn unseres Zeitalters besteht doch vielmehr darin, die gewaltigen technischen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte so auszunutzen, dass sie auch der Familie des einfachen Mannes zugute kommt. Es genügt nicht, dass es Zehntausende von Wohlhabenden immer besser haben. Es muss dazu kommen, dass der letzte Arbeiter und Bauersmann über einen Lohn und Preis hinaus, die ausreichen, ihn und die Seinen kräftig zu ernähren, anständig zu kleiden und zu wohnen, die Möglichkeit erhalten, an den Freuden des Lebens, dem Segen der Kunst und der Wissenschaft teilzunehmen. Darum sollte an der Vorlage des Bundesrates für die Revision des eidgenössischen Beamtengesetzes nicht zu stark gerüttelt werden.

IV.

Das eidgenössische Personal bildet keinen Staat im Staate! Tausende von Eisenbahnern, Pöstlern, Grenzwächtern und andern Bundesbeamten stammen aus Bauernfamilien oder haben Bauerntöchter geheiratet. Sie sind mit den Bauernfamilien eng verbunden geblieben. Was die grossen Verkehrsbetriebe der Eidgenossenschaft, die Bundesbahnen und die PTT-Betriebe, gerade für die Landbevölkerung bedeuten, sieht jeder, der die Augen offen hält. Aber auch in der Bundeszentralverwaltung befasst sich jedes Departement mit Fragen der Landwirtschaft, vorab das Volkswirtschaftsdepartement.

Beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit werden die Fragen betreffend Förderung des freiwilligen Landdienstes behandelt, sowie das hauswirtschaftliche Bildungswesen. Beim Bundesamt für Sozialversicherung finden wir Bedienstete, welche die Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer sowie an die Gebirgsbauern verwalten. Die Abteilung für Landwirtschaft ist wohl eine der wichtigsten Bundesdienststellen für unseren Bauernstand. Die Vielseitigkeit dieser Abteilung zeigt das Verzeichnis über die verschiedenen Bundesbeiträge. Dazu kommen die Versuchsanstalten in Liebefeld (Gutsverwaltung, Agrikulturchemische Anstalt, milchwirtschaftliche Anstalt), Lausanne (Samenuntersuchungsanstalt, Versuchsanstalt für Obst- und Weinbau), Wädenswil (Versuchs-

anstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau) und in Oerlikon. Ebenfalls erwähnenswert ist das Hengsten- und Fohlendepot in Avenches, das mit seinen Bestrebungen auf dem Gebiete der Pferdezucht wesentliches für die Landwirtschaft beiträgt. Das Veterinäramt befasst sich hauptsächlich mit der Seuchenbekämpfung. Auch der grenztierärztliche Dienst ist für die Landwirtschaft von grosser Bedeutung. Die ganze Wald- und Forstwirtschaft wird vom Departement des Innern betreut; im Finanz- und Zolldepartement sind die Getreideverwaltung und die Alkoholverwaltung mit Fragen der Landwirtschaft beschäftigt. Das Justiz- und Polizeidepartement enthält das neu geschaffene Büro für die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen; im Militärdepartement bringt es das Thema «Pferd und Armee» mit sich, dass mehrere Abteilungen mit dem Bauernstand einen regen Kontakt unterhalten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass über 800 *Bundesbedienstete* der Zentralverwaltung sich fast ausschliesslich mit landwirtschaftlichen Fragen befassen und teilweise in engen Kontakt kommen mit den einzelnen Bauern.

V.

Die grosse Mehrzahl der Schweizer Bauern hat es im Kampf ums Dasein nicht leicht. Das weiss auch das Bundespersonal, und in den dem Föderativverband angeschlossenen Verbänden, denen mehr als 75 Prozent der eidgenössischen Bediensteten und fast 90 Prozent der gewerkschaftlich Organisierten angehören, hat man seit jeher den berechtigten Wünschen und Begehren der schweizerischen Landwirtschaft Verständnis und Unterstützung entgegengebracht. In der Verbandspresse des eidgenössischen Personals wurden die Probleme der Schweizer Bauern wohlwollend und ausführlich der Mitgliedschaft zur Kenntnis gebracht, in der Meinung, dass Bundespersonal und landwirtschaftliche Bevölkerung sich um so besser verstehen können, je mehr sie von den Sorgen des andern wissen. Möge dieses lebhaftes Gefühl für die Notwendigkeit der Verbundenheit der beiden Bevölkerungsgruppen vom Schweizer Bauer geteilt werden, dann wird der schweizerischen Eidgenossenschaft manches Ungemach erspart bleiben.